

## Alles auf einen Blick

### Jagdhaftpflichtversicherung

**Deckungssummen pauschal für Sach-, Personen- und Vermögensschäden:  
10.000.000 € oder 20.000.000 €**

**bei einer Deckungssumme von 20.000.000 € sind Personenschäden auf 15.000.000 € je geschädigte Person begrenzt,  
Vermögensschäden auf 10.000.000 €**

*In dieser Übersicht ist der Leistungsumfang stark verkürzt wiedergegeben. Maßgebend für den Versicherungsschutz ist der Wortlaut der dem Versicherungsvertrag zugrundeliegenden Bedingungen.*

| ✓ <b>Versicherte Personen</b>  |                  |
|--|------------------|
| Versicherungsnehmer  | bis VS           |
| gesetzlichen Vertreter des Versicherungsnehmers und solcher Personen, die er zur Leitung oder Beaufsichtigung des versicherten Betriebes oder eines Teiles desselben angestellt hat, in dieser Eigenschaft | bis VS           |
| sämtlicher übrigen Betriebsangehörigen   | bis VS           |
| ✓ <b>Versicherte Risiken</b>   |                  |
| als Dienstherr der im Jagdbetrieb beschäftigten Personen (z.B. Berufsjäger, Jagdaufseher oder Treiber)   | bis VS           |
| erlaubter Besitz und aus dem Gebrauch von Hieb-, Stoß- und Schusswaffen  | bis VS           |
| fahrlässige Überschreitung der Notwehr   | bis VS           |
| fahrlässige Überschreitung von Rechten im Jagdschutz   | bis VS           |
| Halten und Führen (auch Abrichten und Ausbilden) von höchstens zwei anerkannten Jagdgebrauchshunden, auch außerhalb der Jagd   | bis VS           |
| Eigentümer, Halter oder Führer von Wasserfahrzeugen, nicht jedoch Motorbooten, mit Hilfsmotor versehenen Fahrzeugen jeder Art sowie Segelbooten  | bis VS           |
| Vermögensschäden   | bis 10.000.000 € |
| Fortsetzung der Jagdhaftpflichtversicherung nach dem Tod des Versicherungsnehmers  | bis VS           |
| Auslandsschäden  | bis VS           |
| ✓ <b>Fair Play Klausel</b>   |                  |
| Anerkennungsklausel<br>Änderungen des Bedingungswerkes<br>Versehensklausel im Zusammenhang mit Schadensmeldungen<br>Sachverständigengutachten  | ✓                |